

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Narjes, Kolb, Dr. Waigel, Dr. Dollinger, Lenzer, Ey, Engelsberger, Dr. Biedenkopf, Dr. Unland, Frau Fischer, Weiskirch (Olpe), Dr. Jahn (Münster), Dr. Laufs, Metz, Dr. Hüsch, Zeyer, Dr. Riesenhuber, Dr. Hoffacker, Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

Rationellere Energieverwendung und wärmedämmende Maßnahmen bei Gebäuden der öffentlichen Hand

Die Zurückdrängung des Ölverbrauchs ist bei der Raumheizung besonders dringend. Da das Neubauvolumen nur einen sehr begrenzten Anteil an der Bausubstanz hat, hängt die Einsparung insbesondere von leichtem Heizöl, aber auch der anderen Heizenergien entscheidend von einer rationelleren Energieverwendung und von wärmedämmenden Maßnahmen bei der vorhandenen Bausubstanz ab. Dabei kommt Maßnahmen bei Gebäuden in unmittelbarem oder mittelbarem Eigentum der öffentlichen Hand sowohl im Hinblick auf die Hebung des Energiebewußtseins, als auch im Hinblick auf tatsächlich erzielbare allgemeine Einsparungen eine besondere Bedeutung zu.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie groß ist nach Übersicht der Bundesregierung das Gebäudevolumen in unmittelbarem oder mittelbarem Eigentum der öffentlichen Hand (unterteilt nach Gebäude- bzw. Benutzungsarten sowie nach dem Besitz in der Hand von Bund, Ländern und Gemeinden), und welchen Anteil haben die Gebäude in unmittelbarem oder mittelbarem Eigentum der öffentlichen Hand an der gesamten in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Gebäudesubstanz?
2. Über welche sonstigen statistischen Unterlagen
 - a) zur Gebäudesubstanz in der Bundesrepublik Deutschland im allgemeinen,
 - b) über die Gebäude im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum der öffentlichen Hand verfügt die Bundesregierung?

3. Was hat die Bundesregierung seit der Olkrise von 1973/74 bei den in ihrem Eigentum befindlichen oder von ihr kontrollierten (z. B. über Beteiligungen) Gebäuden zur Verbesserung der Wärmedämmung unternommen?
4. Welche gesteigerten, über die in der überarbeiteten DIN-Norm Nr. 4108 (Wärmeschutz im Hochbau) hinausgehenden Wärmedämm-Vorschriften sind aufgrund getroffener Absprachen der öffentlichen Bauherren vorgesehen?
5. Welche Informationen hat die Bundesregierung über wärmeisolierende Maßnahmen bei Gebäuden im Eigentum oder unter der Kontrolle der öffentlichen Hand
 - a) aus dem Bereich der Bundesländer,
 - b) aus dem Bereich der Gemeinden?
6. Welche beispielhaften energiesparenden Maßnahmen bei Gebäuden im Eigentum oder unter der Kontrolle des Bundes beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des von der Internationalen Energieagentur für Oktober 1979 vorgesehenen Monats der sparsamen und rationellen Energieverwendung?

Bonn, den 9. Mai 1979

Dr. Narjes
Kolb
Dr. Waigel
Dr. Dollinger
Lenzer
Ey
Engelsberger
Dr. Biedenkopf
Dr. Unland
Frau Fischer
Weiskirch (Olpe)
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Laufs
Metz
Dr. Hüsch
Zeyer
Dr. Riesenhuber
Dr. Hoffacker
Dr. Jenninger
Benz
Dr. Hubrig
Köster
Dr. Langguth
Dr. Luda
Sauter (Epfendorf)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion